

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

9.1.1914 (No. 8)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 8

Freitag, den 9. Januar 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
auskunft Nr. 951, 952, 953, 954), wochentags
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P,
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem badischen Staatsangehörigen August Diener in Mexiko die untertänigst nachgesuchte Annahme zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen königlich preussischen roten Adler-Ordens vierter Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. Dezember 1913 gnädigst geruht, den etatmäßigen außerordentlichen Professor Dr. Karl Kochler an der Universität Heidelberg unter Ernennung zum ordentlichen Honorarprofessor auf sein untertänigstes Ansuchen auf 1. April 1914 aus dem staatlichen Dienste zu entlassen.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staats-eisenbahnen vom 10. November 1913 wurde Eisenbahnsekretär Wilhelm Horn in Haag nach Basel versetzt.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staats-eisenbahnen vom 23. Dezember 1913 wurde Eisenbahnsekretär Jakob Kolb in Gernsbach nach Heidelberg versetzt.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staats-eisenbahnen vom 31. Dezember 1913 wurde Eisenbahnsekretär Joseph Rauthart in Offenburg zur Zentralverwaltung — Betriebsbureau — in Karlsruhe versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 8. Januar.

Die Zaberner Vorfälle vor dem Kriegsgericht.

In der gestrigen Vormittags-sitzung kam es, wie drastisch gemeldet, zu einem peinlichen Zwischenfall anlässlich der Vernehmung des Kreiskommissars Müller (Zabern). Der Zeuge führte aus: Am 9. November herrschte auf den Straßen Zaberns ein sehr lebhafter Verkehr, der sich aber daraus erklärte, daß am Vormittag dieses Sonntags die Wahl der Vertrauensmänner zur Ortskrankenkasse stattfand. Deshalb waren viele Leute von auswärts nach Zabern gekommen, um ihrer Wahlpflicht zu genügen. Ich habe damals gehört, daß Leutnant v. Fortner auf dem Wege zur Kaserne belästigt worden sei. — Verhandlungsführer Kriegsgerichtsrat v. Jan: Nur belästigt? — Zeuge Kreiskommissar Müller: Jawohl, das heißt, er soll von Kindern belästigt worden sein. — Verhandlungsführer: Wurde Ihnen nicht mehr berichtet? — Zeuge: Nein, es lief dann ein Brief ein, der als „Sehr eilig“ bezeichnet und an den Bürgermeister gerichtet war. Da dieser krank war, öffneten wir den Brief. Er war von dem Obersten v. Neuter, der darin mitteilte, daß wir für Ruhe und Ordnung sorgen müßten, sonst würde er von seinem Recht Gebrauch machen und den Belagerungsstand verhängen lassen. — Verhandlungsführer: Wie weit war die Belästigung der Offiziere gegangen? Sie haben früher mehr ausgesagt! — Zeuge (in großer Erregung): Ich habe allerdings den Eindruck gehabt, als wenn meine Aussage in der Voruntersuchung vor dem Kriegsgerichtsrat Osiander in eine bestimmte Richtung gedreht werden sollte. Ich habe das auch sofort dem Herrn Kreisdirektor dienstlich gemeldet. — Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Dr. Osiander (gleichfalls erregt): Ich verbitte mir zunächst diese Unterstellung des Kreiskommissars. Ich habe keine Veranlassung gehabt, seine Aussage irgendwie zu drehen. Das ist mir gar nicht eingefallen. Ich habe nur meine Pflicht getan und weise diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurück. — Zeuge Kreiskommissar Müller: Ich habe wiederholt Anlaß genommen, mich dagegen zu wenden, daß mir Worte in den Mund gelegt wurden, die ich niemals gesagt hatte. — Verhandlungsführer: Da hätten Sie ja das Protokoll nicht zu unterschreiben brauchen. — Zeuge: Ich habe mich auch dagegen gewehrt und mich mit dem Herrn Kriegsgerichtsrat richtig herumgeäußert. — Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Dr. Osiander: Ich beantrage, den Protokollführer als Zeugen zu vernemen. Das ist ja unerhört! — Verhandlungsführer (zum Zeugen): Sie haben damals gesagt, es seien hinter dem Leutnant v. Fortner Kinder hergelaufen, die mit Steinen nach ihm geworfen hätten. — Zeuge: Ich weiß nicht, ob ich das gesagt habe. Verhandlungsführer: Schließlich ist es aber doch wesentlich, ob ein Offizier mit Steinen beworfen wird. So gut Sie es damals gesagt haben, so gut müßten Sie es doch auch heute sagen. — Vorsitzender Generalmajor v. Pelet-Karbonne: Einen solchen Steinwurf vergißt man doch nicht. — Verhandlungsführer: Wollen Sie jetzt bestreiten, daß Sie damals gesagt haben, es seien nach dem Leutnant v. Fortner Steine geworfen worden? — Zeuge: Die Möglichkeit gebe ich zu. — Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Osiander: Da wird mir ja direkt der Vorwurf der Protokollfälschung gemacht. Ich bitte, mich doch gegen einen derartigen Vorwurf zu schützen, das ist doch ein ganz unerhörtes Venehmen. — Zeuge

Kreiskommissar Müller: Nachdem der Brief des Obersten v. Neuter bei uns eingelaufen war, hat der Kreisdirektor angeordnet, daß alle Polizeibeamten und Feuerwehrlente bereitgehalten werden sollen, um jederzeit in Aktion treten zu können. Der Kreisdirektor wünschte durchaus, daß energisch vorgegangen werden sollte. Viele Leute sammelten sich in der Nähe der Wohnung des Leutnants von Fortner. Es wurde geschrien, und einmal wurde gerufen: Vive la France! Während die Feuerwehrlente den Schlauch anschnaubten, stand der Leutnant von Fortner in der Nähe und rauchte eine Zigarette; er sah sich die ganze Sache mit an. Darüber waren die meisten der Feuerwehrlente empört, und der Branddirektor sagte mir, er befürchte, daß seine Leute um mit parrieren würden. Ich habe dem Branddirektor gesagt, daß er sich mit dem Kreisdirektor in Verbindung setzen und ja seinen Instruktionen gemäß handeln solle. — Verhandlungsführer: Wann war das alles? — Zeuge: Am 9. November. Verhandlungsführer: Und ist am 10. November auch gehandelt und gepfiffen worden? — Zeuge: Ja. Verhandlungsführer: Das haben Sie in der Voruntersuchung nicht gesagt. Also kann Ihre Aussage doch wohl von dem Herrn Kriegsgerichtsrat Osiander nicht so sehr beeinflusst worden sein. — Zeuge: Ich habe doch diesen Eindruck. . . Am 28. November kam der Sohn des Redakteurs Wiebcke zu mir und sagte, es wäre viel los und der Kreisdirektor wäre nicht da. Als ich auf den Schloßplatz kam, fragte ich den jungen Wiebcke, was los sei, denn es zeigte sich mir das selbe Straßenbild wie sonst, nur daß Militärpatrouillen zu sehen waren. Ich setzte mich dann mit dem Kreisamtmann Großmann in Verbindung und ging mit ihm in die Kaserne zum Obersten von Neuter. Kreisamtmann Großmann bat den Obersten, die Militärpatrouillen zurückzuziehen. Darauf drehte der Oberst sich herum und sagte: Wenn Sie deshalb zu mir gekommen sind, dann sind wir gleich fertig. Herr Großmann sagte ihm, daß die Bevölkerung unruhig werde, wenn das Militär fortgezogen durch die Straßen ziehe. Wenn es zurückgezogen werde, würde auch Ruhe eintreten. Oberst von Neuter aber sagte, seine Offiziere würden fortgesetzt beleidigt und könnten nicht ruhig nach Hause gehen. Er selbst habe es am eigenen Leibe erfahren. Die Zivilverwaltung schübe das Militär nicht, also werde er es selbst tun, und er setzte hinzu, jetzt habe er das Kommando. Herr Großmann sagte darauf, er befürchte ein Unglück. Auf diese Worte antwortete Oberst Neuter, er betrachte es vielmehr als ein Glück, wenn jetzt Blut fließe. Herr Großmann bemerkte darauf, daß die Leute ja nichts machten, sondern nur umherstünden, was er nicht verhindern könne. Oberst von Neuter erwiderte darauf, gerade dieses Umherstehen wolle er unter allen Umständen verhindern. Er wolle es auch verhindern, daß die Leute lachten. Wenn das weiter gesehe, werde er schießen lassen. Herr Großmann sagte darauf, daß das Militär doch nicht einschreiten werde, wenn sich die Leute ruhig verhielten. Herr Großmann erklärte schließlich, er werde dafür sorgen, daß die Leute nicht stehen blieben. Ich bin dann während der ganzen Zeit mit Herrn Großmann durch die Straßen gegangen und habe da eine gründliche Verhaftung gesehen. — Zeuge: Von besseren Bürgern Zaberns ist mir die Vermutung geäußert worden, als ob das Militär auf den 28. November vorbereitet gewesen sei. Der Branddirektor soll schon am Tag vorher ausgeräumt worden sein, und außerdem begründet man in der Zaberner Bevölkerung diese Ansicht mit dem übermäßigen Aufgebot an militärischer Vereischaft, mit der Vereisstellung der Maschinengewehre. Außerdem sagte das Dienstmädchen eines Hauptmanns, im Parolebuch habe schon vorher gestanden, daß die Maschinengewehre bereitgehalten seien, und ein Offiziersburche erzählte, Leutnant v. Fortner hätte gesagt, es würde blaue Wölkchen geben. — Verteidiger Rechtsanwalt Grossart: Wenn in dieser Weise fortgefahren wird, daß hier angegeben wird, was ein Wunsch und was ein Dienstmädchen gesagt haben, dann können wir in drei Wochen noch hier sitzen. — Anklagevertreter: Ich beantrage trotzdem, diese Personen zu laden, denn es soll alles aufgeklärt werden. Verteidiger Rechtsanwalt Grossart: Was hat das alles mit der Sache gegen den Obersten v. Neuter zu tun, z. B. wenn Leutnant v. Fortner wirklich gesagt hätte, es sollte blaue Wölkchen geben?

Angeklagter Oberst von Neuter: Daß solche Gerüchte aufkommen konnten, ist mir ganz begreiflich. Als die ersten Unruhen waren, hatte ich angeordnet, daß die Wachen zu verstärken und die Maschinengewehre bereitzustellen sind. Es war alles in Ordnung. Die Maschinengewehre waren bereitgestellt worden, um einzugreifen, wenn dies notwendig sein würde. Wir haben erwartet, daß, wenn diese Notwendigkeit sich ergeben würde, der Kreisdirektor auf uns zurückgreifen würde. Wir mußten bereit sein. Als Ruhe eintrat, wurde die Verstärkung der Wachen zurückgezogen. Als aber am 26. November erneut Unruhen ausbrachen, ließ ich die Wachen wieder verstärken und die Maschinengewehre wieder bereitstellen, wie es meine Pflicht ist. Ich habe die Offiziere gelehrt, daß, wenn wieder mit neuen Unruhen zu rechnen wäre, von der Waffe Gebrauch gemacht werden müßte. Wenn die Kreisdirektion es unterlassen würde, uns rechtzeitig auf diese Notwendigkeit hinzuweisen, dann war ich gesetzmäßig verpflichtet, aus eigener Machtvollkommenheit einzugreifen. In welchem Tage das geschehen würde, konnte kein Mensch wissen und war von uns auch nicht zu hoffen. Aber daß es möglich war, wenn wieder neue Unruhen ausbrechen würden, darüber konnte leider Gottes kein Zweifel bestehen, und daß da der eine oder andere junge Mann etwas erzählt, ist menschlich begreiflich. Da wird wohl nur ein Wort gefallen sein. Aber es

ist nicht richtig, daß es gerade am 28. November eintreten sollte. Wir haben uns gefreut über die Ruhe am 27. November und hätten uns noch mehr gefreut, wenn es auch am 28. ruhig geblieben wäre. Wir hatten nur ein Interesse: unsern Dienst zu tun und gar kein Interesse und keine Neigung, an Stelle unseres Dienstes Polizeidienst zu leisten. Daß wir es tun mußten, ist uns schwer geworden, aber es war nicht zu ändern. Von Vorbereitungen für den 28. November kann absolut keine Rede sein. — Verhandlungsführer: Ist der Branddirektor vorher geräumt worden? — Angeklagter Oberst v. Neuter: Jawohl, wir hatten uns ja den Kopf zerbrochen, wohin wir mit den Verhafteten gehen sollten. — Zeuge Adjutant Leutnant Schäfer: Der Keller stand seit zwei Monaten leer, er war schon lange vorher ausgeräumt worden. Die Bezeichnung Branddirektor ist aus der Luft gegriffen, es ist auch kein Kohlenkeller, sondern ein vollkommen sauberer Raum. — Ein militärischer Beisitzer: Ist es richtig, daß der Kreisdirektor die Anweisung zur Verstärkung der Gendarmerie erst gab, nachdem der Brief des Obersten v. Neuter mit der Androhung des Belagerungsstandes eingelaufen war? — Zeuge Müller: Ja! — Um die Voreingenommenheit des Obersten v. Neuter gegen die Zivilbehörde zu illustrieren, muß ich weiter mitteilen, daß der Oberst nach meinen Informationen, zu einem Zeugen Gorb gesagt haben soll, ein preussischer Landrat würde die Sache ganz anders machen; man solle den Bürgermeister nur einmal empferren, dann würde es gleich gehen. (Die Ladung des Zeugen Gorb wird in Aussicht genommen.)

Es folgte die Vernehmung des Polizeiwachmeisters Müller (Zabern) und des Polizeibieners Deutsch sowie des Weingeordneten Gunk (Zabern). (Vergl. den gestrigen Drahtbericht.)

Zeuge Redakteur Gilliot vom Zaberner Wochenblatt hat als provozierend empfunden, daß die Offiziere immer mit der Hand am Säbel auf der Straße gingen. Am 28. November wollte ich zur Post gehen, die Soldaten ließen mich nicht durch. Ich sagte, ich habe ein Recht, zur Post zu gehen. Da wurde ich gepöckelt, fortgeschleift und festgehalten. Erst als die Gendarmen dazwischentrat, wurde ich freigelassen. — Verhandlungsführer: Sie haben deshalb Strafantrag wegen Mißhandlung, Nötigung und Freiheitsberaubung gegen den Obersten von Neuter und den Leutnant Schöb gestellt? — Zeuge: Jawohl. Am 29. war ich dabei, als die Tür bei dem Weingeordneten Gunk eingetreten wurde. Verteidiger A. A. Grossart: Ist es richtig, daß Oberst v. Neuter sich mit Ihnen in Verbindung gesetzt und Ihnen gesagt hat, wenn Sie irgend etwas vom Regiment erfahren, möchten Sie vorher mit ihm sprechen, damit die Sache rechtzeitig aufgelöst und nicht in der Presse ausgeschlachtet werde? — Zeuge: Jawohl.

Zeuge Kriegsgerichtssekretär Frommelt war Protokollführer, als Kreiskommissar Müller durch den Kriegsgerichtsrat Osiander vernommen wurde. — Verhandlungsführer: Der Zeuge Kreiskommissar Müller behauptet, daß vom Kriegsgerichtsrat Osiander versucht worden sei, ihn zu beeinflussen. — Zeuge Frommelt: Der Zeuge Müller hat seine Aussagen sehr zögernd gemacht, so daß Kriegsgerichtsrat Osiander wiederholt fragen mußte, um überhaupt eine bestimmte Antwort zu bekommen. — Verhandlungsführer: Sie können die Aussage verweigern, wenn das Protokoll nicht richtig zustande gekommen ist. — Zeuge Frommelt: Der Zeuge Müller hat sich so geäußert, wie es in dem Protokoll steht. Der Herr Kriegsgerichtsrat hat gerade ihn besonders genau vernommen. — Verhandlungsführer: Hat der Zeuge Müller gesagt, daß Leutnant von Fortner mit Steinen beworfen worden ist? — Zeuge: Jawohl, das hat Müller gesagt. — Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Osiander: Ist es richtig, daß ich dem Kreiskommissar Antworten in den Mund gelegt habe. — Zeuge: Frommelt: Nein. — Anklagevertreter Osiander: Habe ich seine Aussagen nach einer bestimmten Richtung gedreht? — Zeuge: Nein Sie, Herr Kriegsgerichtsrat haben nur die notwendigen Fragen gestellt. — Anklagevertreter Osiander: Sind die Antworten richtig ins Protokoll hineingekommen? — Zeuge: Jawohl. — Anklagevertreter Osiander: Ist überhaupt nur das geringste an dem Wortlaut der Aussagen geändert worden? — Zeuge: Nein. Ich hatte aber die Empfindung, als ob Kreiskommissar Müller nicht richtig mit der Sache herauswolle. — Anklagevertreter Osiander: Sind die Protokolle vorgelesen worden? — Zeuge: Ja. — Ein militärischer Beisitzer: Hatten Sie den Eindruck, daß die Vernehmung des Kreiskommissars Müller durch den Kriegsgerichtsrat Osiander in eine bestimmte Richtung lanciert werden sollte? — Zeuge: Nein, das ist ganz ausgeschlossen. — Zeuge Kreiskommissar Müller: Kann der Zeuge Frommelt bestätigen, daß ich wiederholt das Diktat des Kriegsgerichtsrats Osiander beanstandet und wiederholt gesagt habe: So habe ich nicht ausgesagt, worauf Herr Osiander erwiderte: Sie haben doch so ausgesagt! — Zeuge Frommelt: Das ist nicht wahr. — Zeuge Kreiskommissar Müller (sehr erregt): Jawohl, das ist wahr! — Verhandlungsführer: Warum haben Sie denn das Protokoll unterschrieben? — Zeuge Kreiskommissar Müller: Fünf Minuten nach der Vernehmung habe ich meinem Vorgesetzten von diesen Vorgängen Mitteilung gemacht. — Verhandlungsführer: Das ist wieder ein-

mal so ein merkwürdiger Widerspruch. — Zeuge Kreisdommiffar Müller: Es wurde auch gesagt, daß ich befunden hätte, am Sonntag seien wiederholt Fische abgebrannt worden. Dem habe ich widersprochen, denn es ist nur ein einziger Frosch in der Nähe der Franziskanerkirche abgebrannt worden, und das habe ich auch gesagt. — Verhandlungsführer: So steht es ja auch richtig im Protokoll. Ist das Protokoll richtig oder nicht? — Zeuge Kreisdommiffar Müller: Ich kann nur wiederholen, ich habe den Eindruck gewonnen, daß meine Aussage nach einer bestimmten Richtung gelenkt werden sollte.

Zeuge Gendarmeriehauptmann Schotte ist Gendarmeriechef auch für den Bezirk Zabern. Nach seiner Meinung, die er auch dem Kreisdirektor Wahl mitgeteilt hat, war es empfehlenswert, Militär zu requirieren gegen die Unruhen. Kreisdirektor Wahl habe dies abgelehnt mit der Bemerkung, „das wäre ja dann eine Blamage für die Gendarmerie.“ — Verhandlungsführer: Was ist Ihnen sonst aufgefallen? — Zeuge: Daß die berittenen Gendarmen diesmal die Karabiner zurückließen. Sonst ist es nämlich Vorschrift, daß bei jeder Requirierung nach auswärts wegen Unruhen oder Ausständen der Karabiner mitzunehmen ist. Hier aber wurden die Karabiner zu Hause gelassen. Das geschah auf Veranlassung des Kreisdirektors. Außerdem wurde mir von dem Berichtführer gemeldet, daß er dem Kreisdirektor Mitteilung gemacht habe von dem Plakat des Zaberner Anzeigers. Der Kreisdirektor habe ihm Vorkhaltungen gemacht, weshalb er das Plakat nicht heruntergerissen hätte. Der Berichtführer antwortete, er habe sich dazu nicht für berechtigt gehalten. Darauf habe ihm Kreisdirektor Wahl befohlen, sofort für die Befestigung des Plakats Sorge zu tragen. Ich muß auch noch sagen, daß nach Informationen meines Distriktschreibers, der jetzt in Zabern ist, der Kreisdirektor Wahl am letzten Sonntag den 4. Januar die Gendarmen einzeln zu sich bestellt ihre Vernehmung mit ihnen durchgesprochen und ihnen Anweisung gegeben hat, wie sie hier auszusagen sollen. (Inhaltende Bewegung.) — Der Distriktschreiber Goehring wird sofort telegraphisch geladen.

Zeuge Gendarmeriehauptmann Schotte: Dann soll Kreisdirektor Wahl den Gendarmen gesagt haben, sie sollten nicht sagen, es sei angeordnet worden, daß die Zivilverwaltung Militär requiriere. — Verhandlungsführer: Wir werden auch die Gendarmen als Zeugen vernehmen. — Verteidiger A. A. Grossart: Es wird sich auch hier wieder zeigen, daß, wie schon oft in diesem Prozeß, Aussage gegen Aussage steht. So etwas gibt niemand gern zu. — Zeuge Gendarmeriehauptmann Schotte: Früher war mir gesagt worden, die Kreisdirektion habe angeordnet, die berittenen Gendarmen sollten ihre Pferde zu Hause lassen. Ich habe darauf angeordnet, daß die Pferde wenigstens gefüttert im Stall stehen müssen, damit sie jederzeit bereitstehen.

Zeuge Oberlehrer Brud wurde auf Antrag der Verteidigung geladen. Vert. A. A. Grossart: Ist es richtig, daß in den Straßen Zaberns ein derartiger Mob war, daß Sie gesagt haben: Es ist höchste Zeit, daß Militär einschreitet. — Zeuge Brud: Eine Äußerung in diesem Sinne habe ich tatsächlich getan. Das Vorgehen des Militärs war mir durchaus verständlich. Die Offiziere waren in unglaublicher Weise belästigt worden. — Dann wird als Zeugin das Kinderfräulein des Hauptmanns Voigt, Frä. Görlke, vernommen: Am Abend des 28. Novembers war die Menge feindlich gegen die Offiziere. Sie benahm sich wie eine Horde, daß man es sich schlimmer gar nicht denken kann. Hauptsächlich waren Männer darunter, aber auch Kinder, die mit Not geworfen haben. Die Gendarmen sind merkwürdigerweise nicht eingeschritten. — Der nächste Zeuge ist der Arbeiter Hirsch, der angibt, daß er sich am 26. November mit einem Mann, dessen Name er nicht weiß, und von dem er auch niemals mehr etwas gehört hat, unterhalten hat. Der Mann sei an ihn herangetreten und habe ihn gefragt, ob er auch ein Arbeiter sei. — Verhandlungsführer: Hat er nicht gefragt, ob Sie auch ein Genosse sind? — Zeuge: Nein, ob ich ein Arbeiter bin. Er hat hinzugefügt, es würden einige Genossen aus Mülhausen und Kalmar erwartet. Die würden die Sache ganz anders machen. Die hätten mehr südländisches Blut in den Adern. Die Genossen seien aber nicht gekommen, weil ihnen die Eisenbahnfahrlasten nicht ausgehändigt worden seien. — Verhandlungsführer: Hatten Sie den Eindruck, daß das alles Unförmigkeit war, oder waren Sie der Meinung, daß es wahr war? — Zeuge: Das kann ich sehr schlecht beurteilen. Es war ein jüngerer Mann, der mir das sagte. Vielleicht hat er etwas geschwätzt, aber ich glaube, daß etwas Wahres daran gewesen ist. — Zeuge Oberlehrer Brud: Ich will nachträglich noch erklären, daß auf dem Schloßplatz Leute standen, die aufpöbelten, wenn Offiziere aus der Kaserne herauskamen, und die dann den andern Leuten zugerufen haben: „Sie kommen, sie kommen!“

Zeuge Volksschullehrer Böhl war als Referentenoffizier damals eingezogen und befand sich, wie Oberst v. Reuter auf dem Schloßplatz eine Ansprache an die Leute hielt, sie sollten sich ruhig benehmen, die Schulbuben aber würden bestraft werden. Der Zeuge hat weiter gehört, daß einmal ein Mann rief: „Der Teufel soll alle Schwaben holen!“ — Verhandlungsführer: War die Menge auf dem Schloßplatz ruhig, als der Oberst die Ansprache hielt? — Zeuge: Nein, als der Oberst zur Ruhe machte, wurde geschrien und geschloß. — Verhandlungsführer: Im Karpen haben ja die Offiziere gefessen. Am Nebentisch sollen Zivilpersonen gefessen und immer einer nach dem andern ostentativ gesagt haben: Je suis Afficien! Das war so 12. bis 15mal hintereinander. — Zeuge: Ich habe es nicht gehört. — Zeuge Assistenzarzt Voigt hat den Leutnant v. Fortner auf der Wache begleitet. Hinter uns liefen jubelnde Menschenmengen, etwa 150 bis 200 Mann. Es wurden gegen uns hühnergroße Steine geworfen, einer slog sogar über die Kaserne. Junge Burschen drängten sich besonders dicht an den Leutnant v. Fortner heran und wurden von den Soldaten zurückgestoßen. — Verhandlungsführer: Waren auch Kinder dabei? — Zeuge: Höchstens 20. Die Steine wurden mit einer derartigen Wucht geworfen, daß Kinder unter 14—16 Jahren kaum die Wexer gewesen sein können. Es waren auch nur wenige Frauen dabei, sondern halbwüchsige Burschen und ältere Männer. — Verhandlungsführer: Wieviel Steine wurden ungefähr geworfen? — Zeuge: Etwa 20. — Verhandlungsführer: Haben Sie Gendarmen oder Polizisten gesehen? — Zeuge: Nein, sie müßten denn ganz hinten hinter der Menge gestanden sein, so daß wir sie nicht sehen konnten. Ich will noch sagen, daß ich nicht den Eindruck hatte, als ob Leutnant Schab betrunken gewesen sei. — Verhandlungsführer: Haben Sie noch andere Belästigungen empfunden? — Zeuge: Drei Tage, bevor wir aus Zabern verlegt wurden, rief mir ein Junge nach: „Mach, ich muß, ich muß, zum Städtlein hinaus?“, ich drehte mich um, aber da war der Junge schon weg. — Verteidiger: Wie dachten

Sie über die Tätigkeit der Gendarmen? — Zeuge: Sie hatten den besten Willen, aber es gelang ihnen nichts gegen die Menge.

Zeuge Bankkassierer Gahn erzählt nochmals die Geschichte seiner Verhaftung; er bestreitet ganz entschieden, eine Ursache dazu gegeben zu haben. Auch die andern Leute aus der Gruppe, aus der heraus er verhaftet wurde, hätten weder gelacht, noch Bemerkungen gemacht. Oberst v. Reuter habe ihm gesagt, er hätte sich offenbar aus der Festnahme nichts gemacht, hätte sich triumphierend abführen lassen, und die Menge hätte ihm Zeichen gegeben. Auf der Wache soll er höhnisch gelacht haben. Meine Herren, das ist nicht wahr! — Oberst v. Reuter: Ich habe auf der Wache gesehen, wie dieser Herr ganz langsam ging, so daß ich das Gefühl hatte, er wollte zeigen, ihm sei die ganze Sache wurscht. Das ist mein Eindruck gewesen. — Zeuge: Ich kann Ihnen sagen, es war mir nicht zum Lachen, es war mir zum Deulen zu Mute. Die Sache hat mich so deprimiert, daß ich vor dem gesamten Publikum über den Schloßplatz ohne Hut und Mantel gehen mußte, so daß mir, weiß Gott, nicht zum Lachen war. — Verteidiger: Die Offiziere hätten manchmal auch lieber gehüllt, als sie so beschimpft und mit Steinen beworfen wurden. — Es werden dann die vier Musketiere vernommen, die Leutnant Schab begleiteten. Sie bekunden, daß nach ihrer Meinung der Zeuge Gahn eine lächelnde Miene gemacht habe. Einige Freunde des Zeugen Gahn bekunden dagegen, daß nach ihrer Überzeugung Gahn nicht gelacht habe. Hierauf tritt die Mittagspause ein.

Nachmittags Sitzung.

Nachmittags 4 Uhr hatte sich der Saal wieder drücker gefüllt und auf den Gängen und vor dem Gerichtsgebäude standen Gruppen Reugieriger beisammen. Nach Wiedereröffnung gab der Kriegsgerichtsrat v. Zan zunächst die Namen der neugeladenen Zeugen bekannt, mit deren Vernehmung sofort begonnen wurde.

Die Zaberner Staatsanwaltschaft fühlt sich durch die Bemerkung des Obersten v. Reuter, sie habe besonders verächtlich, verächtlich und möchte sich rechtfertigen. Der Erste Staatsanwalt Wittmann ist mit Leib und Seele Soldat gewesen, hat 36 Jahre gedient und ist mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform verabschiedet; er hat sich auch 15 Jahre um das Kriegervereinswesen als Vereins- und Bezirksvorsitzender bemüht. Er verliest einen Brief, in dem ihm persönlich vorgehalten wird, daß er das Spaziergehen mehrerer Offiziersdamen als provozierend bezeichnet habe. In der Wendung: „Ehe das Regiment dienstlich von dieser Äußerung Gebrauch macht“, habe er eine Drohung erblidet und deshalb seiner Behörde darüber berichtet. Er habe sich nur gewundert, daß mehrere Regimentsdamen zurzeit des Fabrikstillstandes zusammen spazieren gingen. Nach Zurücksendung des Briefes habe der Oberst ihm eine Mittelkarte zugefandt, der er Aufklärung gab. Er habe sich auch gewundert, daß diese ererbliche Ehrenangelegenheit hier vorgebracht worden sei. Der Verteidiger erklärt, man habe das nur als Beispiel dafür angezogen, daß gewisse Kreise in dem gemeinsamen Spaziergehen eine Provokation erbliden, weiter sei nichts beabzweckt gewesen, auch keine Verächtlichmachung der Staatsanwaltschaft.

Staatsanwalt Krause sagt aus, Oberst v. Reuter habe nach Zeitungsberichten gesagt, daß Staatsanwälte in Preußen anders gehandelt hätten. Darin liege eine Geringschätzung der Zaberner Staatsanwaltschaft, gegen die er sich wehren müsse.

Oberst v. Reuter befundet den Zusammenhang. Da in einem Pfalzburger Diebstahlfall auch Unteroffiziere verdächtigt worden seien, und nach zwei Tagen sich deren Unschuld herausgestellt habe, habe er sich beschwert, weil er in der Hausdurchsuchung eine Kränkung der Unteroffiziere erblidet, was der Verteidiger näher erläutert, der Oberst habe angenommen, der Verdacht sei nicht genügend begründet gewesen.

Staatsanwalt Krause nimmt für sich in Anspruch, ganz korrekt gehandelt zu haben und legt an Hand seines Verdicts an die vorgelegte Stelle den Fall im einzelnen dar. In dem Bericht kommt eine Stelle vor: Die Ansicht des Regiments, daß Unteroffiziere im allgemeinen ein Diebstahl weniger zuschreiben sei als Menschen ähnlichen Ranges, teile ich nicht, zumal mir der schlechte Ruf des Pfalzburger Unteroffizierkorps bekannt ist — die Stelle, auf die sich der Angeklagte bezogen hat. Er schildert dann die Begründung der Sache, die zu dem Verdacht führte und befundet im übrigen sein freundliches Verhältnis zum Regiment.

Staatsanwalt Kleiborn hat keine Ladung beantragt, weil Oberst v. Reuter behauptet habe, die Verhaltung und besonders die Staatsanwaltschaft habe versagt. Er erzählt u. a., daß er beim Karpen eine Gruppe auferegerter Menschen sah, die er beruhigte, und dann nach der Kaserne ging, wo er nach dem Obersten fragte. Der habe jede Kritik abgelehnt, worauf er weggegangen sei mit dem inzwischen eingetroffenen Landgerichtspräsidenten Fürst und mehreren Landgerichtsräten, da ein längeres Stehenbleiben ein Einschreiten des Militärs zur Folge hätte haben können.

Landgerichtsrat Bemelemans befundet, daß er nach der Kenntnis von den Vorfällen vom Gericht weggegangen sei. Am Kirchplatz sah er eine Menge, er nahm zuerst an, es seien Reugierige, die auf den Prozessionsgang warteten, er hörte aber bald, daß eine besondere Erregung bestand. Auf dem Weg zur Polizeiwache, wo er Erkundigungen einziehen wollte, hörte er, als ob er keinen Lärm, sah auch nicht mehr Menschen, als an Sonntagen. Später bemerkte er, wie Landgerichtsrat Kalisch abgeführt wurde und ging hinzu, um ein Mißverständnis, das vorliegen müsse, aufzuklären.

Landgerichtsrat Kalisch, ein Altsoldat, befundet, das ungewöhnliche Bild auf der Straße habe ihn interessiert. Die Patrouillen standen in einem auffallenden Gegensatz zu der Ruhe auf der Straße. Die Leute sahen eingeschüchtert aus. Auf der Mitte des Schloßplatzes, wo er größere Ansammlungen wahrnahm, sah er auch die Verhaftung des jungen Mannes, die ihm auffiel, weil der Verhaftete am Tragen fortgeschleppt wurde. Dann sah er, wie das Militär aufzog, und hörte, wie ein Leutnant rief: „Alles muß weitergehen, jeder, der nicht weitergeht, wird verhaftet.“ Er blieb stehen, um zu beobachten, sagte auch: ich will sehen, ob ich nicht stehen bleiben darf. Er konnte außerdem nicht weitergehen, da das Militär den Bürgersteig den er benutzen mußte, besetzt hatte. Auf seine Bemerkung hin wurde er verhaftet und nach der Kaserne gebracht, wo sich niemand mehr um ihn kümmerte. — Rechtsanwalt Schaufüller wohnt in nächster Nähe der Kaserne und befundet, keinen Lärm gehört zu haben. Er hat aber einmal gesehen, daß Frauen sogenannte Fische abgeben haben.

Rechtsanwalt Fester verließ das Gericht nach halb 8 Uhr, als der erste Auftritt vorüber war; er sah noch einige Leute, die sich unterhielten. Am Schloßplatz sah er Leutnant v. Fortner, der ihm aufgeregt schien; er sah links und rechts. Zeuge wartete, ob sich etwas ereignete. Er sah, wie ein junger Mensch mit andern den Leutnant kreuzte und sich nach einiger Zeit umdrehte, worauf sofort Leutnant v. Fortner auf ihn zukam und ihn am Genick packte. Kurz darauf sah er Militär anziehen, das an der Kolbartsstraße anhielt, weil es offenbar nichts zu tun habe.

Referendar Gärtner erzählt auch über die Vorgänge wie die andern Juristen.

Eine Reihe von Musketieren, die bei den Fällen beteiligt waren, folgen nun mit kurzen Aussagen, die sich rasch abwickeln.

Musketier Karl hat den Leutnant v. Fortner am 9. November vom Kasino nach seiner Wohnung begleitet und gesehen, daß die Polizei mehrere Verhaftungen vornahm; es wurde auch gerufen: „Zur 13. Karl-Soldaten!“ und ähnliches, auch ein Stein wurde geworfen. — Unteroffizier Peterfen (damals Musketier) führte am Montag früh eine Abteilung nach der Schloßkaserne, wobei aus dem Dunkel zwei Steine geworfen wurden. Einer traf den Flügelmann Fried an der Schulter, was dieser auch bestätigte. Ein anderer Musketier ist auf einem Spaziergang nach Ottersweiler belästigt worden. — Musketier Weisweiler befundet, daß ihm ein Schimpfwort zugerufen wurde, er hat aber niemanden gesehen. — Musketier Waller hat den Obersten am 30. verhaftet. Der Mann lief an den Gendarmen vorbei, die ihn nicht festnahmen und er verhaftete ihn. Die Polizisten und Gendarmen haben nach seiner Verhaftung gar nichts getan. — Musketier Kuby ging am 30. nach der Ottersweiler Höhe, er wurde von zwei Zivilpersonen belästigt, worauf er einem ins Gesicht schlug und als sie in die Tasche griffen, mit dem Seitengewehr zuschlug.

Zahlmeister Körtge hat am 26. November abends an der Kaserne gegen 9 Uhr Lärmen und Schreien gehört. Er sah eine Verhaftung und den Redakteur Wiebke, der der Patrouille nachging. Am 28. hat er wieder Jöhlen und Schreien gehört; als es wieder still geworden war, hörte er Trommelwirbel und sah Verhaftete nach der Kaserne bringen. — Der Vorsitzende stellt ausdrücklich fest, daß das Schreien nicht dauernd, sondern in Zwischenräumen erfolgte.

Der 17jährige Kornmann stand am kritischen Tage bei der Fortbildungsschule und schaute nach seinen Kameraden aus. Er erhielt einen Stoß ins Genick und sah beim Umschauen den Leutnant Schab, der ihm sofort ins Gesicht schlug, daß ein Eckzahn einbrach. Er erfuhr auch den Leutnant wieder. Seinem Vater hat er sofort den Vorfall erzählt; auf der Stelle habe er nichts geäußert als „Au“. Auf die Frage der Verteidigung sagt er, er wisse ja nicht, ob der Schlag absichtlich geschah oder nicht. — Leutnant Schab will sich an nichts erinnern; eine solche Kleinigkeit wie einen Schlag würde er zugeben.

Auch diese Zeugen werden verurteilt und entlassen. Gendarmeriewachtmeister Lofe hat bei einem Dienstgang nach Zabern am letzten Sonntag vom Gendarmen Schmidt gehört, Oberwachmeister Karcher habe den Kreisdirektor Wahl besucht und mit ihm gesprochen. Auch die andern Gendarmen sollen befragt worden sein, dabei soll der Kreisdirektor gesagt haben, sie sollten bekunden, die Gendarmen hätten genügt und sie hätten nicht unter dem Befehl der Ortspolizei gestanden.

Kreisdirektor Wahl befundet sofort, er habe mit einzelnen Gendarmen überhaupt gesprochen, um sich zu orientieren; von den ersten Vorfällen habe er keine genaue Kenntnis mehr gehabt und wollte sich die in die Erinnerung zurückrufen. Er hat anfangs nicht angenommen, daß die Sache eine solche Bedeutung gewinne und sich keine Notizen gemacht. Beeinflusst habe er aber auf keinen Fall. Er habe immer nur gesagt: Sie sollten die strenge Wahrheit aussagen.

Der Gendarm Schröder II sagt aus, am letzten Sonntag habe ihm der Gendarm Schmidt II erzählt, der Kreisdirektor habe mit ihnen über ihre Vernehmung gesprochen. Er habe ihnen nahegelegt, nicht zu sagen, daß die Gendarmen der Ortspolizei unterstanden, und daß der Oberwachmeister Döring gesagt habe, die Gendarmerie genüge nicht, es soll Militär requiriert werden.

Wachtmeister Schmidt II bestritt, auf die Heiligkeit des Eides aufmerksam gemacht, entschieden, diese Mitteilungen gemacht zu haben.

So spielt sich der Gegenfall, wie die „Straßb. Post“ berichtet, dramatisch zu. Beide Gendarmen bleiben bei ihrer Behauptung und belegen sie durch Einzelheiten. Schröder erinnert daran, Schmidt habe gesagt, er wisse auch, warum er nicht gefragt worden sei, und nur die andern, Schmidt will aber nichts davon wissen.

Gendarm Lofe hat ebenfalls von den Beeinflussungen gehört. Schmidt soll auch dem Major Ilpke davon erzählt haben. Er will wohl mit ihm gesprochen haben, nur nicht über den Fall.

Gendarmeriewachtmeister Döring befundet, auf die Heiligkeit des Eides besonders eindringlich aufmerksam gemacht, es sei keinerlei Beeinflussung vorgekommen, er hat aber gesagt, die Gendarmerie reiche nicht aus, es solle Militär requiriert werden. Der Kreisdirektor sagte aber, wir wollen sehen, daß wir die Sache selbst machen. Er erinnert sich auch nicht, mit Kameraden davon gesprochen zu haben. Ebenso erklärt er, immer auf genaues Befragen des Verhandlungsführers, der Kreisdirektor habe sich auch nicht bei ihm erkundigt. Er habe immer nur über die einzelnen Vorfälle Bericht erstattet.

Auch der Gendarmeriewachtmeister Steiner will in keiner Weise beeinflusst worden sein. Er weiß auch nicht, ob Schmidt zu Lofe und Schröder darüber gesprochen hat. Jedenfalls hat er nicht mit Schmidt darüber gesprochen.

So ist der Zwischenfall am Schluß der Sitzung keineswegs aufgeklärt. Mit berechtigter Erregung war Gericht und Publikum den widerprüchlichen Aussagen gefolgt, und als Gendarm Steiner nun über die Ereignisse vom 28. November selbst aussagen sollte, findet er kein Gehör mehr. Die Erregung über den schier unlöslichen Widerspruch dauert an, und der Verhandlungsleiter verkindet um 7½ Uhr, das Fassungsvermögen des Gerichts sei erschöpft, und verlegt die Verhandlung auf morgen früh 9 Uhr.

Strasbourg, 7. Jan. Vor dem Gerichtsgebäude hatten sich nach Schluß der heutigen Verhandlung mehrfach Gruppen Reugieriger angesammelt, die aber durch die Schußmannschaft bald gestreut wurden. Zu Ausschreitungen irgend welcher Art ist es heute nicht gekommen.

Politische Übersicht.

Mein Kronprinzentelegramm an Enver Bey. Von zuständiger Seite ist das W. T. B. zu der Erklärung ermächtigt, daß die Angaben des „Figaro“ über ein Telegramm des Kronprinzen an Enver Bey völlig erfunden sind. Der Kronprinz hat weder ein Telegramm des „Figaro“ angegebene Inhalts, noch überhaupt ein Telegramm an Enver Bey gerichtet.

Prinz Heinrich der Niederlande ist am Mittwoch abend zu längerem Aufenthalt im Sanatorium des Professors Friedländer auf der Höhe am Tannus ein.

getroffen. Königin Wilhelmina wird im Frühjahr zum Besuch ihres Gemahles dort erwartet.
* Reichstagsabgeordneter Mielzynski hat sein Mandat niedergelegt.

Kolonialpolitik.

* Die Sühne für den Tod des Oberleutnants von Raben. Aus Kamerun ist soeben die drahlliche Meldung des Gouvernements eingegangen, daß der Tod des Oberleutnants von Raben nunmehr seine Sühne gefunden hat. Raben war am 12. Oktober 1913 beim Vorgehen gegen das zwei Tagemärche nordwestlich von Nola am Sanga gelegene Dorf Nguku, dessen Häuptling Sabola schon der französischen Verwaltung dauernd Schwierigkeiten machte, von Eingeborenen durch einen Lungenschuß getötet worden, während bei derselben Gelegenheit der Bezirksrichter Dr. Seger durch einen Schuß in den rechten Oberschenkel verwundet wurde. Auf die Nachricht von diesen Ereignissen brach der Leiter des Bezirks Mittel-Sanga-Lobaye, Hauptmann von Ruttkamer, sofort von Mbaki auf, um die aufständischen Dörfer zu unterwerfen und eroberte mit der sechsten Kompanie der Schutztruppe am 18. Dezember das Hauptdorf Nguku nach hartnäckigem Widerstande. Er begann sofort die Verfolgung des fliehenden Gegners. Auf unserer Seite wurden zwei Soldaten verwundet. Die Verluste des Gegners sind bedeutend. Ein weiteres Vorgehen scheint noch gegen die Häuptlinge nördlich und nordöstlich von Nguku erforderlich, soweit sie sich der Aufstandsbewegung anschließen.

Zeitungsstimmen.

* Das Kronprinzentelegramm. Die regierungsoffizielle „Leipziger Zeitung“ erhält folgende Meldung aus Berlin:

„Zu den Erörterungen über ein Telegramm des Deutschen Kronprinzen in Sachen der Vorgänge in Zabern ist festgestellt worden, daß Telegramme mit dem in der „Frankfurter Zeitung“ angegebenen Inhalt nicht ergangen sind. Tatsächlich hat der Kronprinz überhaupt nicht an den kommandierenden General v. Deimling, sondern an den Obersten v. Reuter telegraphiert und ihn dabei beglückwünscht, daß er die Ehre der Armee gewahrt habe. Die Annahme, der Kronprinz habe mit seinem Telegramm eine Demonstration veranstalten wollen, wäre nur dann verständlich, wenn er das Telegramm hätte veröffentlicht lassen. Letzteres ist weder durch den Kronprinzen noch durch den Obersten Reuter geschähen. Es handelte sich ganz allein um eine private Äußerung des Kronprinzen an den Regimentskommandeur. Hier und da wurde die Annahme geäußert, daß das Telegramm eine Demonstration gegen den Reichstag hätte sein sollen. Als solche könnte es auch rein äußerlich nur dann aufgefaßt werden, wenn es nach der Beratung des Reichstages ergangen wäre. Wir glauben aber gut unterrichtet zu sein, wenn wir feststellen, daß das Telegramm vor der Verhandlung des Reichstages abgeschickt worden ist, und zwar in den Tagen, in denen das Militär in Zabern fortwährenden Schmähungen ausgesetzt war. Nicht ohne Interesse ist die Tatsache, daß die „Köln. Volksztg.“ jetzt ihrerseits betont, die Zivilbehörde in Zabern hätte völlig versagt.“

Zu demselben Gegenstand schreiben die „Leipziger Neuesten Nachrichten“:

„Der Zaberner Prozeß vor dem Kriegsgericht in Straßburg beginnt eine Wendung zu nehmen, die das Verhalten des Militärs bei einem völligen Versagen der Zivilbehörden in einem ganz neuen Licht erscheinen läßt. Auch die Erörterungen der Presse über das Telegramm des Kronprinzen an den Obersten von Reuter und den General von Deimling sind in eine Ecke geraten, wo man die Frage stellen muß: Cui bono? Gegen wen richtete sich die Veröffentlichung des angeblichen — wie sich jetzt herausstellt: gefälschten — Wortlautes und wem sollte es nützen? Nun, klipp und klar: die Veröffentlichung des tendenziös zugefügten Textes: „Feste drauf! Friedrich Wilhelm, Kronprinz“ sollte die Legende stützen, als existiere in Deutschland eine frontierende, gegen den Reichstanzler wühlende und intrigierende Militärpartei, deren Exponenten sozusagen in diesem Falle der Oberst von Reuter mit seinen Soldaten war und deren heimlicher Mitverschwörer der Kronprinz sei. Denn er hatte an den Obersten von Reuter oder an den General von Deimling oder an beide telegraphiert. Dieses Telegramm stammt zwar schon vom 29. oder 30. November, gleich nach den Verhaftungen in Zabern. Aber auf dem Umwege über ein Pariser Boulevardblatt hat man es erst am vorigen Sonnabend veröffentlicht und hat so — ohne das ausdrücklich zu sagen, denn man ließ den teuren Leser selber diese Gedankenbrücke schlagen — zunächst den Anschein erweckt, als handle es sich um ein Neujahrstelegramm des Kronprinzen. Und man hatte seine Absicht erreicht. Es hat sich niemand gesagt, daß am 1. Januar der angebliche Inhalt jenes Telegrammes gar keinen Sinn mehr hatte, aber es wurde der Öffentlichkeit die Auffassung suggeriert, als habe sich der Thronfolger durch sein Temperament hinreißend lassen, durch diese Depeße sozusagen am Vorabend des Neujahrprozesses in ein schwebendes Verfahren einzugreifen, und damit war die Grundlage zu den Entrüstungsartikeln gegeben, mit denen das „Berliner Tageblatt“ und die demokratische Presse ihren Mänerstolz vor Königschronen bewiesen haben.“

Vielach wird nun die Frage erörtert, wie das Telegramm oder vielmehr die Tatsache, daß der Kronprinz dem Obersten von Reuter telegraphisch seine Anerkennung dafür ausgesprochen hat, daß er die Ehre der Armee gewahrt habe, in die Öffentlichkeit gekommen ist. Man nimmt hier und da an, es handle sich um eine Indiscretion der Post. Wir halten das für völlig ausgeschlossen. Das gibt es bei uns in Deutschland nicht, solange nicht das Gegenteil bewiesen ist. Aber wenn der Oberst von Reuter ein solches Telegramm erhalten hat, so ist anzunehmen, daß er davon seinem kommandierenden General, als dieser in Zabern war, Mitteilung gemacht hat. Und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Tatsache, daß ein Telegramm in Zabern eingetroffen war, allmählich bei den verschiedenen Aussprachen auch weiter bekannt geworden ist. In sich braucht ja eine solche Sache auch nicht als ein Geheimnis zu gelten, wenn sie nur distret behandelt wird. Nichts weiter als die Tatsache, daß telegraphiert worden ist, scheint denn auch schließlich in die Straßburger Zentrale gelangt zu sein, die auf so geheimnisvollen Wegen schon öfters die Pariser Presse mit

wichtigen und interessanten Nachrichten versorgt hat. Nichts weiter als jene Tatsache ward ihr bekannt. Beweis: der gefälschte Text und die falsche Unterschrift. Und nun bewahrte man dies Geschloß bis zum geeigneten Moment. Sorgfältig ausgespitzt und vergiftet entwandte man es dann nach Neujahr zu einem Moment, wo dieses angebliche Kronprinzliche Impromptu als ein Präludium zu dem Reuter-Prozeß wirken mußte. Und man hat seine Absicht erreicht. Die Mehrzahl der deutschen Presse ist den Giftmischern aus der Straßburger Küche auf den Leim gegangen.“

* Der Führer der Konservativen über die innerpolitische Lage. Der Reichstagsabgeordnete Graf v. Westarp, der Führer der konservativen Fraktion im Reichstage, hat auf eine Anfrage, wie er die innerpolitische Lage beurteilt, folgende Antwort erteilt:

Der Gesetzesstoff, der dem Reichstage zur Bearbeitung nach Weihnachten vorliegt, würde an sich keine Veranlassung geben, die gegenwärtige innere politische Lage als besonders ernst oder schwierig anzusehen. Die vorliegenden Entwürfe geben zu größeren Gegensätzen zwischen den Parteien oder zwischen Regierung und Reichstag kaum Anlaß. Allerdings steht noch keineswegs fest, daß sich für die Aufrechterhaltung unserer Wirtschaftspolitik in dem unbedingt erforderlichen Maße eine ausreichende und sichere Mehrheit finden wird; vielmehr ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß auch in dieser Frage der Einfluß der Sozialdemokratie und der Fortschrittspartei zu unerwünschten Folgen führen kann. Indessen wird es sich in den unmittelbar bevorstehenden Verhandlungen über die Wirtschaftspolitik voraussichtlich nur um Vorpostengefechte handeln, die zwar lebhaft genug sein werden, ein endgültiges Urteil über den Aufmarsch der Parteien aber kaum gestatten werden. Für die Staatsberatungen kommt aber in Betracht, daß bei den letzten Verhandlungen eine große Mehrheit des Reichstages unter dem suggestiven Einfluß von links her Beschlüsse gefaßt hat, die gar nicht anders gedeutet werden können, als ein Vorstoß gegen das unter dem Oberbefehl des Kaisers stehende Heer, als ein Versuch, das Heer zu demokratisieren, die Kommandogewalt unter den Einfluß des Reichstages zu heugen und Machterweiterungen des Reichstages über die verfassungsmäßig zugehörigen Befugnisse hinaus, namentlich auch auf dem Gebiet der Ernennung und Entlassung des Reichstanzlers und seiner Stellvertreter herbeizuführen. Der Bundesrat und die Reichsregierung werden und müssen allen diesen Bestrebungen einen unerbittlichen Widerstand entgegensetzen. Wenn sie daher, wie die Sozialdemokratie ausdrücklich angekündigt hat und wie es auch sonst nicht unwahrscheinlich ist, in den bevorstehenden Verhandlungen erneut hervortreten und zu bedenklichen Beschlüssen über den Etat führen sollten, dann ist allerdings die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß uns sehr schwere parlamentarische Kämpfe von erster Bedeutung bevorstehen.

Von nationalliberaler Seite wird in verschiedenen Blättern aufs bestimmteste verächtlich, daß die nationalliberale Partei garnicht daran denke, gegen das Heer oder die Kommandogewalt des Kaisers vorzugehen.

* Ausland.

Balona, 7. Jan. Gestern abend traf der Dampfer „Meran“ von Konstantinopel mit 200 Soldaten und 6 türkischen Offizieren ein, welche beabsichtigten, nachts zu landen und die Bevölkerung aufzuwecken, um Iszet Pascha zum Fürsten von Albanien zu proklamieren. Die provisorische Regierung ließ sofort im Einverständnis mit der Kontrollkommission und den holländischen Gendarmen-Offizieren die Türken festnehmen. Das Ereignis rief einen tiefen Eindruck hervor.

Balona, 7. Jan. Über Balona ist gestern der Belagerungszustand verhängt worden.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 8. Januar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des heutigen Tages die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb, des Ministers Dr. Freiherrn von Bodman und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Die Zaberner Vorfälle vor dem Kriegsgericht.

Straßburg, 8. Jan. Auf dem Platz vor dem Gerichtsgebäude herrscht Ruhe und nur wenige Passanten kreuzen die Straße. Als erster Zeuge sagt Major Wic unter anderem aus, daß nach seiner Ansicht die Polizei in Zabern sehr minderwertig und daß sie auch sonst nie da sei, wo es nötig wäre. Zeuge, der außerhalb der Stadt wohnt, hörte von seinem Freiseur am Morgen des 11. November, daß es gestern in der Stadt sehr lustig gewesen sei, so eine Art Gaudi wie im Karneval und die Polizei sei fast verhöhnt worden. Man habe aber allgemein die Ansicht gehabt, daß alles aufgehört hätte, sobald die Polizei bzw. Gendarmen heimgegangen wären. Diesen Bericht bestätigt der Zeuge, Freiseur Anstett. — Gendarmenwachmeister Schmidt weiß von Steinwürfen zu berichten, von denen einem er selbst getroffen worden sei. Ein Polizeidiener habe einen Steinwurf gegen den Kopf über die Schuppentette des Helmes erhalten. Die nächsten Zeugen, mehrere Gendarmenwachmeister aus Zabern, berichten nur Bekanntes aus jenen bewegten Tagen. Einer, Gendarmenwachmeister Steiner, erklärt ausdrücklich, daß ihm das Auftreten der promovierenden Offiziere nicht provokierend vorgekommen sei. Kreisdirektor Wahl sei immer auf der Straße gewesen. — Gendarmenwachmeister Daering bestätigt auf Befragen, daß die Gendarmerie mit der Masse nicht fertig werden konnte. — Leutnant Tighoer erklärte hierzu, daß zu ihm ein Gendarm auf dem Schloßplatz sagte, wir können hier nichts machen; ich glaube, es ist das beste, was man Militär requiriert. — Major Rabe von den Wern sagte aus: Er habe von einem von ihm befragten Gendarmen die Antwort erhalten: Die Straße wird deshalb nicht geräumt, weil Kreisdirektor und Bürgermeister die Weisung gegeben haben, es dürfe nicht scharf vorgegangen werden. Auf des Zeugen Juruf an einen Feuerwehrgarrieren, er möchte doch endlich zuhause anfangen, damit die Schweizer den Rücken heben, habe dieser geantwortet: Glaube Sie denn, wir würden gegen unsere Mitbürger kämpfen? Die Polizei in Zabern erschien dem Zeugen ungenügend. In den Aufmärschen sei ein gewisses Scheitern gewesen, wobei die Kinder in den Vordergrund

gedrängt wurden. — Leutnant Freiherr v. Forstner sagt hierzu aus: Er habe gehört, wie Major Rabe von einem Gendarmen die Antwort erhalten habe, wir dürfen nicht energisch eingreifen; der Kreisdirektor hat es verboten. — Gendarmenwachmeister Schotte erklärt, der Bürgermeister habe auf ihn einen ausgezeichneten Eindruck gemacht. Den Befehl über die Gendarmerie führe immer der Oberwachmeister, nie ein Polizeiwachmeister. Von der Tätigkeit der Polizei in Zabern habe die Gendarmerie eine sehr geringe Achtung gehabt.

Kreisdirektor Wahl sagt aus: Er habe den Oberbefehl selbst übernommen und sei immer auf der Straße gewesen. Die Gendarmen waren gern bereit, sich den Anordnungen des dienstälteren Polizeiwachmeisters unterzuordnen. Als zur Reuevermeidung geschritten wird, gibt Gendarmenwachmeister Schmidt II die Erklärung ab, daß sie im Auftrage der Ortspolizei gehandelt hätten. — Die Gendarmen versichern wiederholt, daß sie vom Kreisdirektor in keiner Weise beeinflusst worden seien. Schmidt II erklärt ausdrücklich: Die Polizei hat nicht ausgereicht. Nachdem noch einige Artikel aus dem „Zaberner Anzeiger“ aus jenen Tagen zur Verlesung gelangt waren, wurde um 1/2 12 Uhr die Beweisaufnahme geschlossen.

Nach einer kurzen Pause begründete Kriegsgerichtsrat Dr. Osiander die Anklage. Er bezeugte es als festgestellt, daß am 8. November eine brüllende Menge vor dem „Karpfen“ war und daß Oberst von Reuter den Leutnant von Forstner hinausjagte. Typisch sei die Aussage der Witkin, daß der Oberst wie ein Engel vom Himmel gefallen sei. Sicherheitsbeamte waren nicht da. Der Oberst richtete dann eine Ansprache an die Menge die aber vom Volk ganz anders aufgefaßt wurde, als sie der Oberst meinte. Es wurden vielmehr Schimpfworte wie „Schwob“ gerufen — auch ein Beitrag zur Harmlosigkeit und Friedfertigkeit der Bevölkerung, fügte der Kriegsgerichtsrat hinzu. Es bestche ferner die Tatsache, daß am hellen lichten Tage zwei Offiziere, unter ihnen Leutnant von Forstner, von einer großen schreienden Menge in gräßlicher Weise belästigt wurden und auch mit etwa 20 Steinen beworfen worden sind. Der Aufzug setzte sich abends in den Straßen fort. Nachmittags sah es aus wie im Karneval. Man amüsierte sich auf Kosten von Forstner. Der Anklagevertreter schildert dann in eingehender Weise die Vorgänge an den folgenden Tagen. Es erhebe sich nun die Frage, ob die Maßnahmen des Kreisdirektors genügt oder nicht.

Der Anklagevertreter kommt zu folgendem Schluß: Nachdem die Polizei versagt hatte, hatte Oberst von Reuter die volle Überzeugung, daß ihm Pflicht und Ehre gebiete, die angegriffene Ehre und das geschädigte Ansehen der Offiziere wieder herzustellen. Er hielt sich für berechtigt, am 28. November an Stelle der ausständigen Zivilgewalt zu treten; damit entfällt das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit. Es galt ihm, einem tatsächlich unwürdigen Zustand ein Ende zu bereiten. Daß Mißgriffe in Ausübung des Befehles vorgekommen seien, sei angesichts der Situation begreiflich.

Straßburg (Elf.), 8. Jan. Der Anklagevertreter beantragte im Reuterprozeß die Freisprechung des Obersten hinsichtlich des Punktes der Anklage, daß er sich die Exekutivgewalt angeeignet habe; er habe nicht das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehabt. Wegen der Freisprechung (Einsparung im Bandenverleger) beantragte der Anklagevertreter sieben Tage Gefängnis.

Gegen Leutnant Schab beantragte der Anklagevertreter wegen Körperverletzung drei Tage Gefängnis. Der Verteidiger beantragte nach längeren Rechtsausführungen die Freisprechung beider Angeklagten. Das Gericht beschloß, die Urteilsverkündung auf Samstag vormittag 10 Uhr festzusetzen, da schwierige Rechtsfragen zu lösen seien.

In seinem Schlusswort tritt der Angeklagte Oberst von Reuter dafür ein, daß bei allem, was vorgekommen, nur ihm — nicht seine Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften — die volle Verantwortlichkeit treffe. Auch heute noch habe er den festen Eindruck, daß er gezwungen gewesen sei, so zu handeln, wie er es tat und daß er genau nach den Vorschriften gehandelt habe, und in bitterer Notwendigkeit. Auch menschlich gerecht sei sein Handeln gewesen. Denn hätte er die Leute aus dem Keller an jenem Abend noch freigegeben, so wären Mißverständnisse und vielleicht auch Blutvergießen sicher gewesen und das sei verhindert worden. So habe er in jeder Hinsicht seine Pflicht und Schuldigkeit getan. — Leutnant Schab betonte nochmals, daß er getan habe, was er für recht hielt und für notwendig, um die Ruhe wieder herzustellen.

Berlin, 8. Jan. Gestern abend waren beim Kronprinzenpaar sämtliche Oberpräsidenten und Polizeipräsidenten von Zagow zur Tafel geladen.

Prüffel, 8. Jan. Prinz Eitel Friedrich von Preußen, der sich seit Montag hier aufhält und bei dem Herzog von Arenberg abgetiegen ist, wird, nach einer Blättermeldung, Gast des belgischen Königs paires sein.

Berlin, 8. Jan. Der preussische Landtag wurde heute durch eine vom Ministerpräsidenten verlesene Thronrede eröffnet.

Luftschiffahrt.

Friedrichshafen, 8. Jan. Das für Dresden bestimmte Militärluftschiff „L. 3. 7.“ hat heute vormittag 9 Uhr 46 Min. unter der Führung von Direktor Dürr seine erste Probefahrt angetreten.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrom. vom 8. Januar 1914.

Die gestern über dem Ostseegebiet gelegene Depression ist abgezogen und hoher Druck ist in Jüngerform von Südwesten her weit in das Binnenland eingedrungen, doch hat es hier nicht aufgeklart, weil sich bereits am Morgen eine über dem Nordmeer erschienene Depression geltend macht. Vermutlich wird sich diese noch weiter südwärts ausbreiten; es ist deshalb bedenklich, zunächst noch meist trodenes Wetter mit wenig veränderten Temperaturverhältnissen zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 8. Januar, früh:
Lugano wolkenlos 4 Grad, Florenz wolkenlos 5 Grad, Rom wolkenlos 4 Grad.

Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Moderne
Hochleistungs-Dampfkessel-
Anlagen

DAMPFKESSELFABRIK vorm. **Arthur Rodberg**
AKTIEN-GESELLSCHAFT
DARMSTADT. F.214

Karrers Patent-
Sprungfeder-Rost

ist der beste der Gegenwart.
(patentamtlich geschützt).

Jeder gewöhnliche Ketten- oder
Polsterrost wird in Karrers Pa-
tentsprungfeder-Rost umgebaut.

Heinrich Karrer
Möbelhandlung
Philippstr. 19 Tel. 1659.

NB. Die umzuarbeitenden
Röste werden morgens abgeholt
und abends wieder angeliefert.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe

Soeben erscheint:

Terra-Sigillata-Gefäße
gefunden im Grossherzogtum Baden

Mit Unterstützung des Grossh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts

bearbeitet von

Professor Dr. O. Fritsch

Mit 10 Tafeln in Lichtdruck, 6 Tafeln Stempelnamen und einer Uebersichtskarte

Preis M 5.—

Seinem im Auftrage der Stadtgemeinde Baden herausgegebenen Buche: „Die Terra-Sigillata-Funde der Stadt. historischen Sammlungen in Baden-Baden“ und den im gleichen Jahre erschienenen, vom Karlsruher Altertumsverein mit Unterstützung des Kaiserlichen Archäologischen Instituts herausgegebenen Werke: „Römische Gefäße aus Terra Sigillata von Riegel am Kaiserstuhl“, lässt der Verfasser die Darstellung der an anderen Orten gefundenen Stücke folgen. Mit aufgenommen sind die seit 1910 in Baden-Baden zutage getretenen beträchtlichen und chronologisch wichtigen Fundstücke, sowie Ergänzungen zu „Riegel“. Endlich enthält das Buch sämtliche, dem Verfasser zugänglich gewordenen Stempelnamen aus dem ganzen Lande.

Die Schrift will in erster Linie das Material möglichst genau darstellen und der geordneten Aufstellung der Ueberreste in den verschiedenen Sammlungen des Landes dienen. Die künftige Forschung möge die letzten geschichtlichen Schlüsse aus der Darstellung ziehen.

Die vorliegende Schrift bildet eine Ergänzung des bei uns schon früher erschienenen Werkes des gleichen Verfassers:

Römische Gefäße aus Terra Sigillata
von Riegel am Kaiserstuhl

Mit Unterstützung der Römisch-Germanischen Kommission des Kaiserl. Archäologischen Instituts

bearbeitet von

Professor Dr. O. Fritsch

(Veröffentlichungen des Karlsruher Altertumsvereins, 4. Heft)

Mit 125 Textzeichnungen, 1 Karte, 1 Tafel Inschriften und 11 Lichtdrucktafeln.

Preis M 5.—

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.

§. 931.2.1. Baden. Die Köchin Elise Schner in Baden, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Gaufer in Baden, klagt gegen Therese Schramm, Zimmermädchen, früher in Baden, jetzt unbekannter Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, daß dieselbe ihr aus unerlaubter Handlung vom Jahr 1913 den Betrag von 130 Mark schulde,

mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare, kostenfällige Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 130 Mark nebst 4 Proz. Zins seit 7. Februar 1913. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Baden, Zimmer 19, auf Mittwoch den 25. Februar 1914, vormittags 9½ Uhr, geladen.

Baden, 7. Januar 1914.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts.

§. 925.2 Mannheim. Die Firma Aberle & Friedmann, Eisenhandlung in Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Bernheim das., klagt gegen den Installateur Moris Heinrich Reusch, früher zu Mannheim, jetzt an unbekanntem Orte, auf Grund Warenkaufs, mit dem Antrage auf kostenpflichtige und — gegen Sicherheitsleistung — vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung von 1645 M. 23 Pf. nebst 5 Proz. Zins hieraus vom Klagezustellungstage an. Die

Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf den 3. März 1914, vormittags 9½ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, 3. Jan. 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.

§. 936. Durlach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gutsbesizers Fritz Tenhoff in Gröbningen ist am 23. Dezember 1913 nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden. Durlach, 2. Januar 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

§. 937. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma A. Winter und Sohn Nachf. Friedr. Köchlin, Inhaber Otto Bastian in Karlsruhe, ist Termin zur Verhandlung und Beschlußfassung über den v. Gemeinschuldner am 17. Dezember 1913 eingereichten, vom Gericht für zulässig befundenen Zwangsvergleichsvorschlag bestimmt auf

Freitag, 23. Januar 1914, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2, Eingang II, 1. Stod, Zimmer Nr. 9.
Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsichtnahme der Beteiligten auf. Karlsruhe, 20. Dezbr. 1913.
Gerichtsschreiberei
Großh. Amtsgerichts A. I.

§. 938. Kehl. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ludwig Meier in Wodersweier ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf

Dienstag, 3. Februar 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem diesseitigen Gericht — Zimmer Nr. 2 — bestimmt.
Die Vergütung des Konkursverwalters wurde auf 147 M. 25 Pf. und seine Auslagen auf 11 M. 45 Pf. festgesetzt.
Kehl, den 6. Januar 1914.
Gerichtsschreiberei
Großh. Amtsgerichts.

§. 941. Offenburg. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Zigarrenhändlers Sigmund Leberer und dessen Firma gleichen Namens in Diersburg soll die Schlußverteilung vorgenommen werden. Hierzu sind verfügbar: 14 525 M. 38 Pf. zu berücksichtigten sind 262 M. 92 Pf. bevorrechtigte und 37 041 M. 79 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts zur Einsicht der Beteiligten auf. Offenburg, 7. Januar 1914.
Konkursverwalter:
C. Theodor Koch.

§. 942. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Johann Dramer, Schuhmachermeister in Huchenfeld, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Verteilung der Masse durch Beschluß Großh. Amtsgerichts vom heutigen aufgehoben.
Pforzheim, 5. Januar 1914.
Gerichtsschreiberei
Großh. Amtsgerichts A. I.

§. 943. Philippsburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wäldermeisters Wilhelm Dechler I. von Kirchloch wird wegen Unzulänglichkeit der Konkursmasse gemäß §. 204 R.O. eingestellt und Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters bestimmt auf

Mittwoch, 4. Februar 1914, vormittags 9 Uhr.
Die Gebühren und Auslagen des Verwalters wurden auf 91 M. 35 Pf. festgesetzt.
Philippsburg, 6. Jan. 1914.
Gerichtsschreiberei
Großh. Amtsgerichts.

§. 944. Waldkirch. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Julius Bayer, Inhaber Theodor Bayer, Architekt in Waldkirch, ist nachträglicher Prüfungstermin bestimmt auf

Donnerstag, 19. Februar 1914, vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Waldkirch — Zimmer Nr. 26, Waldkirch, 2. Januar 1914.
Gerichtsschreiberei
Großh. Amtsgerichts.

§. 940. Baden.
Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Baden belegenen, im Grundbuche von Baden zur Zeit der Eintragung auf den Namen des Otto Girckel, Hotelbesitzer in Baden-Baden eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Samstag, 28. Februar 1914, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Langestraße 33, I in Baden — versteigert werden.

Beschreibung der zu versteigern Grundstücke:
1. Lgb.-Nr. 200 9 a 27 qm Hofreite, 8 a 60 qm Hausgarten, auf 17 a 87 qm im Orts-etter an der Kaiserallee.
Auf der Hofreite steht: ein vierstöckiges Wohngebäude — Gasthaus zum Ruffischen Hof — mit Souterrain, ein ein- und zwei-stöckig. Saalbau mit Turm, Geschäft ohne Zubehör zu 603 000 M., geschätzt mit Zubehör zu 681 735 M.
2. Lgb.-Nr. 202 3 a 43 qm Hofreite, 9 a 40 qm Hausgarten, auf 12 a 83 qm im Orts-etter an der Luisenstraße.

Auf der Hofreite steht: ein teils 2., teils 3. Stockiges Wohnhaus mit Schienenteller und Dachwohnung und angebauter Veranda — Gasthaus zum Ruffischen Hof — Devedance Geschäft ohne Zubehör zu 212 000 M., geschätzt mit Zubehör zu 269 850 M.
Baden, 7. Januar 1914.
Großh. Notariat I
als Vollstreckungsgericht.

Verschiedene
Bekanntmachungen.

Gemäß § 244 S.O.B. machen wir bekannt, daß das Mitglied des Aufsichtsrats der Rheinischen Hypothekendarlehenbank in Mannheim, Herr Geheimer Rat Dr. Carl Reiff in Mannheim durch den Tod aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist.
C.47
Mannheim, 6. Jan. 1914.
Rheinische Hypothekendarlehenbank.
Der Vorstand.

Gemäß § 244 S.O.B. machen wir bekannt, daß das Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Hypotheken-Rentenbank in Mannheim, Herr Geheimer Rat Dr. Carl Reiff in Mannheim durch den Tod aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist.
C.48
Mannheim, 6. Jan. 1914.
Deutsche Hypotheken-Rentenbank.
Der Vorstand.

Gemäß § 244 S.O.B. machen wir bekannt, daß das Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Hypotheken-Rentenbank in Mannheim, Herr Geheimer Rat Dr. Carl Reiff in Mannheim durch den Tod aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist.
C.48
Mannheim, 6. Jan. 1914.
Deutsche Hypotheken-Rentenbank.
Der Vorstand.

Gemäß § 244 S.O.B. machen wir bekannt, daß das Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Hypotheken-Rentenbank in Mannheim, Herr Geheimer Rat Dr. Carl Reiff in Mannheim durch den Tod aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist.
C.48
Mannheim, 6. Jan. 1914.
Deutsche Hypotheken-Rentenbank.
Der Vorstand.

Jüdöferr. - Ungar. -
Deutscher Verkehr.

Auf 1. Februar 1914 wird zum Gütertarif Teil II der Nachtrag VI, enthaltend Änderungen und Ergänzungen ausgegeben. Nähere Auskünfte erteilen die Dienststellen.
Karlsruhe, 7. Januar 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Deutsch- und Nieder-
ländisch-russischer
Verkehr.

Am 1. Februar 1. F. tritt der Nachtrag 6 zum Gütertarif Teil III in Kraft, in welchem u. A. Frechtfähigkeit für die Stationen Singen (Hohentwiel) und Reiberg im Verkehr mit Nord-, Mittel-, Süd- und Ost-Rußland aufgenommen sind. Außerdem werden einige Änderungen in der Güterklassifikation durchgeführt. Näheres in unserem Tarifanzeiger.
Karlsruhe, 6. Januar 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Die Mitteilung des
Statistischen Landesamts,
Marktpreis betr.

Auf der letzten Seite der Karlsruher Zeitung vom 8. d. Mts. Nr. 7, ist wie folgt zu berichten:

Kaffee:	
mittlere Monatspreise	Stroh 4.20
Stroh	Heu 6.27
höchste Tagespreise	Stroh 4.27
	Heu 6.27